



## Übersicht Kurzzeitbetreuung Wochenende 2019

Fr	18.01.2019	bis	So	20.01.2019
Fr	01.02.2019	bis	So	03.02.2019
Fr	15.02.2019	bis	So	17.02.2019
Fr	22.03.2019	bis	So	24.03.2019
Fr	10.05.2019	bis	So	12.05.2019
Mi	29.05.2019	bis	So	02.06.2019
Fr	12.07.2019	bis	So	14.07.2019
Fr	27.09.2019	bis	So	29.09.2019
Fr	11.10.2019	bis	So	13.10.2019
Fr	15.11.2019	bis	So	17.11.2019
Fr	29.11.2019	bis	So	01.12.2019
Fr	13.12.2019	bis	So	15.12.2019

## Teilnahmebedingungen (AGB)

### 1. Teilnehmende

Die Kurzzeitangebote gelten für Kinder und Jugendliche.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare. Die Anmeldung wird erst durch eine schriftliche Bestätigung des Kindergästehauses wirksam.

### 3. Finanzierung

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen verpflichten sich, alle Ansprüche gegenüber den Kostenträgern (Pflegekasse und Sozialamt/Landratsamt) zu beantragen. Die Kostenzusagen müssen vor Beginn der Maßnahme dem Kindergästehaus schriftlich vorliegen.

Mit der schriftlichen Zusage Ihrer Betreuungswünsche für die Kurzzeitbetreuung erhalten Sie eine Abtrittserklärung. Die Abtrittserklärung muss umgehend ausgefüllt und unterschrieben an das Kindergästehaus zurückgeschickt werden.

### 4. Rücktritt

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen können jederzeit schriftlich von der Anmeldung zurücktreten.

Folgende Kosten fallen hierbei an:

Rücktritt bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn:	kostenfrei
Rücktritt bis 4 Wochen vor Maßnahmebeginn:	30,- €
Rücktritt bis 2 Wochen vor Maßnahmebeginn:	70% des Teilnehmerbeitrages
Rücktritt ab 2 Wochen vor Maßnahmebeginn:	100% des Teilnehmerbeitrages

### 5. Mitteilungspflicht

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind verpflichtet, alle für die Betreuungen relevanten Informationen dem Kindergästehaus mitzuteilen. Dazu gehören unter anderem aktuelle ärztliche Verordnungen über Regelmedikamente und Bedarfsmedikamente mit der jeweiligen Indikation. Ebenso müssen ansteckende Krankheiten umgehend mitgeteilt werden und können zum Ausschluss von dem jeweiligen Angebot führen.

### 6. Streitbeilegungsverfahren

Der Träger der Einrichtung erklärt sich nicht bereit zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

### 7. Datenschutz

Informationen für Sie als Kunde/-in/Leistungsnehmer/-in darüber, welche personenbezogenen Daten durch die Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. im Rahmen der Inanspruchnahme unserer Leistungen erfragt, gespeichert und ggf. im Rahmen der Betreuung, Unterstützung und Pflege sowie der Leistungsabrechnung an Dritte weitergegeben werden, finden Sie unter der Rubrik Datenschutz auf der Homepage des Caritasverbandes für Stuttgart e.V..